

**Vorlage**  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin	
Eing.:	28. APR. 2009
Anl.	.....

*28.4.09*

1. Gegenstand der Vorlage: **Aufgabe des Standortes Fischerhüttenstraße 39 zum 1. Juli 2009 bei gleichzeitiger Weiternutzung einer Teilfläche für die Bediensteten des Fachbereichs Naturschutz und Grünflächen bis zu deren Auszug**
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Uwe Stäglin
3. **Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Folgendem Kenntnis zu nehmen:**

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am **28. 4.** 2009 die Aufgabe des Standortes Fischerhüttenstraße 39 zum 1. Juli 2009 bei gleichzeitiger Weiternutzung einer Teilfläche für die Bediensteten des Fachbereichs Naturschutz und Grünflächen bis zu deren Auszug beschlossen.

4. Begründung:

Das Grundstück der ehemaligen Bezirksgärtnerei Zehlendorf an der Fischerhüttenstraße hat eine Größe von ca. 36.000 m<sup>2</sup>. Nachdem im August 2008 die bis dahin auch in der Fischerhüttenstraße stationierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgruppen Grünflächenunterhaltung, Grünflächenverwaltung und Grünflächenplanung und -neubau in den neuen Standort Hartmannsweilerweg 63 umziehen konnten, wird das Grundstück Fischerhüttenstraße 39 zurzeit nur noch zu einem Flächenanteil von maximal 20 % durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Fahrzeuge der Baumkolonne des Fachbereichs Naturschutz und Grünflächen genutzt. (Vorübergehend wird hier auch das bezirkliche Wahlamt untergebracht.) An der auf dem Grundstück eingerichteten BA-eigenen Tankstelle tanken zurzeit noch verschiedene Kraftfahrzeuge anderer Verwaltungsdienststellen des Bezirks.

Einige Gewächshausflächen und Frühbeetkästen auf dem Grundstück werden derzeit (noch) vom Internationalen Bund (IB) zu Ausbildungszwecken genutzt. Diesbezügliche vertragliche Vereinbarungen sind bereits zum 31.12.2006 ausgelaufen; es werden derzeit nur befristete Vertragsverlängerungen mit kurzen Kündigungsfristen getroffen.

Die vertragliche Kündigungszeit für die auf dem Grundstück Fischerhüttenstraße 39 befindliche vermietete Dienstwohnung beträgt neun Monate und überschreitet die ohnehin notwendige Nutzungszeit des Grundstücks durch den Fachbereich Naturschutz und Grünflächen nicht.

Ca. 40 % der gesamten Grundstücksfläche sind schon jetzt ungenutzt. Das Grundstück hat Erschließungsmöglichkeiten von der Sven-Hedin-Straße und auch von der Fischerhüttenstraße.

Da die Betankungsanlage auf dem Grundstück, die außer von Fahrzeugen des Tiefbau- und Grünflächenamtes auch von anderen Einrichtungen des Bezirksamtes genutzt wird, nach der Aufgabe des Grundstücks nicht mehr zur Verfügung steht, müssen alle davon betroffenen Bereiche andere Betankungsmöglichkeiten (an kommerziellen Tankstellen) organisieren.

Um den Standort Fischerhüttenstraße 39 komplett räumen zu können, muss also nur noch die dort stationierte Baumkolonne des Fachbereichs Naturschutz und Grünflächen mitsamt ihrem Fuhrpark neu untergebracht werden. Aufgrund der guten Lage, der Platzverhältnisse und der Verfügbarkeit wurde das bezirkseigene Grundstück an der Goerzallee 118/Appenzeller Straße 8 als günstigster Ersatzstandort für die Baumkolonne einschließlich des Fuhrparks ermittelt.

Eine mit dem Fachbereich Baumanagement abgestimmte Investitionsmaßnahme für den notwendigen Neubau dieser Unterkunft mit allen technischen Erfordernissen in Höhe von 660.000 € wurde mit einer ersten Jahresrate für das Jahr 2010 und einer Abschlussrate in 2011 für die bezirkliche Investitionsplanung 2009-2013 angemeldet. Bei planmäßiger Umsetzung dieser Neubaumaßnahme ist damit zu rechnen, dass die Baumkolonne spätestens Mitte 2011 von der Fischerhüttenstraße zur Goerzallee 118 umziehen kann.

Da das Grundstück Fischerhüttenstraße 39 also zeitnah an den Liegenschaftsfonds Berlin (LiFo) zur Vermarktung übertragen werden soll, muss mit dem LiFo vereinbart werden, dass die Baumkolonne das Grundstück bis zu deren Auszug mietfrei weiterhin nutzen darf. Eine schriftliche Zusage des LiFo, so zu verfahren, liegt dem Bezirksamt bereits vor.

Diese Zusage dürfte auch vor dem Hintergrund erfolgt sein, dass für die auf dem Grundstück angestrebte Wohnbebauung ein komplettes B-Plan-Verfahren durchgeführt werden muss. Für die Schaffung des Planungsrechts wird ebenfalls ein Zeitraum von 2,5 Jahren als realistisch anzunehmen sein.



Norbert Kopp  
Bezirksbürgermeister



Uwe Stäglich  
Bezirksstadtrat